

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Umsetzung des städtischen
Wohnraumförderprogrammes (Drucksache 3046/2017)**

Frage 1: Wie viele Wohnungen wurden in den letzten 5 Jahren jeweils geplant?

In den Jahren 2013/14 bis Ende 2017 sind für das kommunale Wohnraumförderprogramm nach derzeitigem Stand konkrete Vorhaben mit rund 1.060 zu fördernden Wohnungen eingeplant, davon entfallen 200 Wohnungen schon auf das Programmjahr 2018. Die vorgesehenen Sollzahlen (2013/14-2015 ca. 260 WE, 2016 200 WE und ab 2017 jährlich 300 WE) werden damit mehr als erreicht.

Frage 2: Wie viele Wohnungen wurden in den letzten 5 Jahren jeweils gebaut?

Von den im städtischen Förderprogramm zu fördernden Wohnungen sind 167 Wohnungen (16 %) bezugsfertig bzw. weitgehend fertiggestellt (Bezug in den nächsten Wochen).

317 Wohnungen (30 %) sind im Bau und für 386 Wohnungen (36 %) ist ein Baubeginn in 2018 vorgesehen. Weitere konkret geplante Bauvorhaben mit 190 kommunal zu fördernden Wohnungen (18 %) sollen spätestens in 2019 begonnen werden.

Frage 3: Wie wird die Abweichung erklärt?

Von der ersten Planung über die Konkretisierung und Durchführung des Bauvorhabens wird im Allgemeinen ein Zeitrahmen von mindestens 15 – 24 Monaten kalkuliert. Dieser ist auch von der Bauweise und der Größe des Vorhabens abhängig. Muss dazu noch Baurecht über einen neuen Bebauungsplan geschaffen werden, verlängert sich dieser Zeitraum durch die einzuhaltenden gesetzlichen Fristen weiter.

Da Investoren in der Regel keine fertigen, sofort umsetzbaren Planungen zur Hand haben und die Sicherstellung der Finanzierung die Grundlage für ein erfolgreiches Projekt ist, wurden die Planungen für die jetzt zu fördernden Wohnungen erst nach Beschlussfassung über das kommunale Wohnungsbauprogramm (Ende 2013) und die Landesförderung (2014) begonnen. Die ersten geförderten Wohnungen sind daher seit 2016 bezugsfertig.

Es gilt das gesprochene Wort